



Elektrizitätswerk Eischoll

Tel. 027 934 24 04
Fax 027 934 36 21
3943 Eischoll

Tarif für Strassenbeleuchtung

gültig ab 1. Januar 2009

1. Voraussetzungen

Die Energieabgabe für die Strassenbeleuchtung nach diesem Preisblatt erfolgt in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

2. Preise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

2.1 dem Preis für die Netznutzung, bestehend aus

2.1.1 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.1.2 den Abgaben:

- Systemdienstleistungen
- KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)
- an Gemeinden (Konzessionsgebühren)

2.2 der Energie, bestehend aus

2.2.1 dem Arbeitspreis für Wirkenergie

2.2.2 dem Rabatt auf die Preise gemäss 2.2.1

2.3 der Mehrwertsteuer

2.1 Preis für die Netznutzung

| Netto: Preise exkl. Mehrwertsteuer | Brutto: Preise inkl. 7.6% Mehrwertsteuer |
|---------------------------------------|--|
| | |

2.1.1 Arbeitspreis für Wirkenergie

| | Netto (Rp./kWh) | Brutto (Rp./kWh) |
|------------------------------|--------------------|---------------------|
| Arbeitspreis (Einheitstarif) | 5.50 | 5.92 |

2.1.2 Abgaben

| | Netto (Rp./kWh) | Brutto (Rp./kWh) |
|--|--------------------|---------------------|
| Systemdienstleistungen (Einheitstarif) | 0.40 | 0.43 |
| KEV (Einheitstarif) | 0.45 | 0.48 |
| an Gemeinde (Einheitstarif) | - | - |

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

2.2 Energie

2.2.1 Arbeitspreis für Wirkenergie

| | Netto (Rp./kWh) | Brutto (Rp./kWh) |
|------------------------------|--------------------|---------------------|
| Arbeitspreis (Einheitstarif) | 10.05 | 10.81 |

2.2.3 Rabatt

Auf den unter 2.2.1 angegebenen Preis wird ein Rabatt von 17 % gewährt.

2.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.6%.

3. Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben nach 2.1.2, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

4. Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

5. Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 1. Januar 2009 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.